

PRESSEMITTEILUNG

des Thüringer Rechnungshofs

zum

Jahresbericht 2009

mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

und zur Haushaltsrechnung 2007

und zum

Jahresbericht 2009

der Überörtlichen Kommunalprüfung

Aus dem Inhalt:

Seite:

• Steuereinnahmen im Jahr 2008 von Finanz- und Wirtschaftskrise noch unberührt (Einnahmen 2007: rd. 4,9 Mrd. €; Einnahmen 2008: 5,05 Mrd. €)	4, 16
• Im Jahr 2007 und 2008 erstmals keine Neuverschuldung, Staatsschulden unverändert 15,7 Mrd. €	7
• Ausgaben für den Schuldendienst im Jahr 2007 (rd. 697 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken	12
• Beherrschung der Schuldenproblematik vor Hintergrund zurückgehender Einnahmen (Steuern, Bundeszuweisungen etc.) größte Herausforderung dieser Legislaturperiode	18
• Zur Haushaltskonsolidierung Ausgabenkürzungen zwingend erforderlich, Landesregierung sollte bereits für den anstehenden Haushalt 2010 Zeichen setzen	19
• Zu hohe Anzahl von Funkstreifenwagen und Sonderkraftfahrzeugen bei der Thüringer Polizei	21
• Produktion einer Oper gehört nicht zu den staatlich finanzierten Aufgaben der Klassik Stiftung Weimar	22
• Stetiger Anstieg der Ausgaben für Betreuungen - grundlegende Änderung des Betreuungsrechts erforderlich	24
• Erhebliche Beeinträchtigung konkurrierender Wettbewerber durch hohe Zuschüsse für eine thermische Abfallverwertungsanlage	26
• Knapp 250 Mio. € Steuernachzahlungen bei 3 geprüften Finanzämtern, weil festgesetzte Vorauszahlungen nicht ausreichend waren	27
• Präsident des Thüringer Rechnungshofs legt 5. Kommunalbericht vor	28
Anhang: Entwicklung ausgewählter Einnahmen und Ausgaben sowie finanzwirtschaftlicher Kennzahlen des Thüringer Haushalts	

Sperrfrist: 9. Dezember 2009, 8:00 Uhr

Thüringer Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

Rudolstadt, 8. Dezember 2009
Pressereferat: Dirk Mammen
Telefon: (03672) 446-930
Telefax: (03672) 446-998

Der Jahresbericht 2009 und diese Pressemitteilung sind auch im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.

Presseerklärung zum Jahresbericht 2009

Der Thüringer Rechnungshof hat am 8. Dezember 2009 seinen diesjährigen Jahresbericht dem Landtag und der Landesregierung übergeben. Mit der Übergabe dieses Berichtes ist der Rechnungshof seiner verfassungsmäßigen Pflicht gemäß Art. 103 Abs. 3 der Thüringer Verfassung nachgekommen.

In dem Bericht stellt der Rechnungshof die Ergebnisse seiner Prüftätigkeit - soweit sie für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sind – dar. Diese umfassen die Ergebnisse seiner Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 sowie 18 ausgewählte Ergebnisse seiner sonstigen Prüfungs- und Beratungstätigkeit, die sich auch auf die Jahre vor und nach dem genannten Haushaltjahr beziehen. Außerdem sind - wie in den Vorjahren - in dem Bericht so genannte "Erfolgsmeldungen" aufgeführt, in denen beispielhaft darüber informiert wird, wo die Landesregierung die Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt bzw. seine Forderungen erfüllt hat. Weiterhin enthält der Jahresbericht in einem gesonderten Teil den 5. Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung über dessen Prüftätigkeit im Jahr 2008/2009.

I Allgemeiner Teil: Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2007

1 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

- Die in der Haushaltsrechnung und dem Vermögensnachweis sowie die in den Büchern aufgeführten Beträge stimmen überein.
- Die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze wurden insgesamt beachtet (§ 97 Abs. 2 Nr. 2 ThürLHO).
- Bei der Prüfung der staatlichen Betätigung bei Unternehmen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen (§ 97 Abs. 2 Nr. 3 ThürLHO).

2 Finanzwirtschaftliche Analyse der Haushaltsrechnung 2007

2.1 Haushaltsplan (Soll) und Haushaltsvollzug (Ist) insgesamt

Den im Haushaltsgesetz geplanten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 9.013 Mio. € standen tatsächliche Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 9.280 Mio. € gegenüber.

2.2 Einnahmen

Die einzelnen Einnahmen im Haushaltsjahr 2007 nach den Hauptgruppen des Haushaltsplans stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen des Haushaltsjahres 2007 (Soll/Ist) nach Hauptgruppen

Hauptgruppe	Soll Mio. €	Ist Mio. €	Abweichung Mio. €
1	2	3	4
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.192,7	4.896,0	+ 703,3
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	287,3	415,0	+ 127,7
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.149,3	3.377,8	+ 228,5
3 • Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, • Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, • Besondere Finanzierungseinnahmen	850,0 525,6 8,4	0,0 576,4 15,2	- 850,0 + 50,8 + 6,8
Gesamteinnahmen	9.013,3	9.280,5	+ 267,2

Die Steuereinnahmen (Hauptgruppe 0) und die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Hauptgruppe 2 und aus Hauptgruppe 3) machen rd. 96 v. H. der Gesamteinnahmen aus.

2.2.1 Steuereinnahmen (Hauptgruppe 0)

Die Höhe der Einnahmen bei den einzelnen Steuerarten im Haushaltsjahr 2007 im Vergleich mit den vorangegangenen Haushaltsjahren 2005 und 2006 stellt sich wie folgt dar:

Steuereinnahmen der Haushaltsjahre 2005 bis 2007 nach Steuerarten - Ist -

Steuerart	Haushaltsjahr		
	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
1	2	3	4
Gemeinschaftsteuern			
• Umsatzsteuer	2.970,1	3.099,1	3.508,1
• Lohnsteuer	665,0	597,9	770,8
• Körperschaftsteuer	85,9	100,1	139,2
• Einkommensteuer	-126,1	-65,0	-15,6
• Sonstige Gemein- schaftsteuern	85,4	80,9	93,3
Landessteuern	362,5	380,0	393,0
Insgesamt	4.042,8	4.193,0	4.888,7

Die tatsächlich erzielten Steuereinnahmen erreichten im Haushaltsjahr 2007 mit rd. 4,9 Mrd. € einen neuen Höchststand und lagen rd. 700 Mio. € über dem veranschlagten Betrag (rd. 4,2 Mrd. €).

Die Lohnsteuereinnahmen im Jahr 2007 stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich (rd. 170 Mio. €)¹; ebenso waren bei der Einkommen-, Körperschaft- und sonstigen Gemeinschaftsteuern (rd. 100 Mio. €) deutliche Zunahmen zu verzeichnen.

¹ Rund 70 Mio. € waren auf einen Buchungseffekt zurückzuführen – vgl. Jahresbericht 2008, Tn. 2.5.2.

Der größte Einnahmenezuwachs ist bei der Umsatzsteuer durch die Anhebung des Steuersatzes von 16 auf 19 v. H. zum 1. Januar 2007 festzustellen (rd. 400 Mio. €).

Insgesamt erreichten im Jahr 2007 die Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben einen Anteil von 54,1 v. H. (Steuerdeckungsquote).

2.2.2 Eigene Einnahmen (Hauptgruppe 1)

Die eigenen Einnahmen machen lediglich einen Anteil von rd. 4 v. H. an den Gesamteinnahmen aus und stellen sich im Vergleich mit den vorangegangenen Haushaltsjahren 2005 und 2006 im Einzelnen wie folgt dar:

Eigene Einnahmen in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 – Ist –

Einnahmeart	Haushaltsjahr		
	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
1	2	3	4
Gebühren, sonstige Entgelte	110,8	106,4	108,2
Geldstrafen und Geldbußen	37,6	38,7	39,5
Sonstige Verwaltungseinnahmen	81,8	70,9	100,1
Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten wirtschaftlicher Tätigkeit	57,2	57,8	94,3
Übrige Einnahmen	84,0	88,1	72,8
Insgesamt	371,3	362,0	415,0

Die Steigerung der Einnahmen ist im Wesentlichen auf vermehrte Holzverkäufe infolge des Sturms "Kyrill" im Jahr 2007 und auf nicht einplante Rückflüsse der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zurückzuführen.

2.2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 2)

Diese Einnahmen haben sich gegenüber den beiden Vorjahren wie folgt entwickelt:

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 - Ist -

Einnahmeart	Haushaltsjahr		
	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
1	2	3	4
Allgemeine Zuweisungen von Bund und Ländern	2.804,0	2.844,8	2.898,9
Sonstige Zuweisungen vom Bund	290,0	309,2	309,1
Erstattungen und Zuschüsse von der EU	111,9	149,1	90,5
Sonstige Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	67,4	74,1	79,3
Insgesamt	3.273,3	3.377,3	3.377,8

Die in den allgemeinen Zuweisungen enthaltenen, dem Freistaat im bundesstaatlichen Finanzausgleich i. H. v. 2.630 Mio. € und zur Regionalisierung des ÖPNV i. H. v. 270 Mio. € zugeflossenen Mittel (Zeile 1) sowie die zur anteiligen Finanzierung der Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II vom Bund zugewiesenen Mittel (Zeile 2) machen rd. 90 v. H. der Ausgaben der HG 2 aus.

Im Vergleich zum Vorjahr standen höheren bundesstaatlichen Finanzausgleichsleistungen (Zeile 1) aufgrund der guten konjunkturellen Lage geringere Erstattungen von der EU (Zeile 3) in etwa gleicher Höhe gegenüber.

2.2.4 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sowie Besondere Finanzierungseinnahmen (Hauptgruppe 3)

Diese Einnahmen haben sich gegenüber den beiden Vorjahren wie folgt entwickelt:

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sowie Besondere Finanzierungseinnahmen in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 - Ist -

Einnahmeart	Haushaltsjahr		
	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
1	3	4	5
Nettokreditaufnahme	983,7	662,1	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	634,1	587,8	576,4
Besondere Finanzierungsausgaben	13,9	12,4	15,2
Insgesamt	1.631,7	1.262,3	591,6

2.2.4.1 Schuldenaufnahme

Aufgrund der o. g. Steuermehreinnahmen infolge der guten Wirtschaftslage bedurfte es **im Jahr 2007 erstmals keiner Neuverschuldung**. Der Stand der Staatsschulden blieb damit im Vergleich zum Vorjahr gleich. Da der Rückgang der Verpflichtungen aus alternativ finanzierten Bauinvestitionen höher war als die Zunahme der Schulden der Sondervermögen, verringerte sich die Gesamtverschuldung um 32,5 Mio. €:

Art der Schulden	Schuldenstand am	
	31.12.2006 Mio. €	31.12.2007 Mio. €
1	2	3
Staatsschulden	15.707,1	15.707,1
Verpflichtungen aus alternativ finanzierten Bauinvestitionen	670,0	616,2
Schulden der Sondervermögen	295,1	316,4
Gesamtverschuldung	16.672,2	16.639,7
Eventualverbindlichkeiten*)	2.229,9	2.215,0

*) Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen.

2.2.4.2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Diese Einnahmen haben sich gegenüber den beiden Vorjahren wie folgt entwickelt:

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 - Ist -

Einnahmeart	Haushaltsjahr		
	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
1	3	4	5
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	325,5	301,2	334,2
Zuschüsse für Investitionen von der EU	254,9	234,1	188,0
Sonstige Zuweisungen für Investitionen aus dem Inland	53,8	52,6	54,2
Insgesamt	634,2	587,8	576,4

Die Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Zeile 1) nahmen für die Bereiche der Gemeinschaftsaufgaben, der Finanzhilfen für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr um etwa 50 Mio. € zu. Dagegen sanken die Zuweisungen für den Städtebau und für Ganztagschulen um rd. 15 Mio. €.

Die Zuschüsse für Investitionen von der EU (Zeile 2) zur Förderung der Wirtschaft gingen um 57 Mio. € zurück, im Rahmen der Landwirtschaftsförderung nahmen sie um 11 Mio. € zu.

Die sonstigen Investitionszuweisungen von Kommunen und Sozialversicherungsträgern (Zeile 3) blieben mit rd. 54 Mio. € praktisch unverändert.

2.2.4.3 Besondere Finanzierungseinnahmen

Im Rahmen der Haushaltsführung wurden neben den geplanten haushaltstechnischen Verrechnungen i. H. v. rund 8 Mio. € rd. 7 Mio. € für Leistungserstattungen zwischen Behörden ausgewiesen. Die sich daraus insgesamt ergebenden 15 Mio. € sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

2.3 Ausgaben

Die einzelnen Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 nach den Haushaltsgruppen des Haushaltsplans stellen sich wie folgt dar:

Ausgaben des Haushaltsjahres 2007 (Soll/Ist) nach Hauptgruppen

Hauptgruppe	Soll Mio. €	Ist Mio. €	Differenz Mio. €
1	2	3	4
4 Personalausgaben	2.392,8	2.412,2	+ 19,4
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.172,3	1.184,4	+ 12,1
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investi- tionen	3.802,0	3.883,2	+ 81,2
7 Baumaßnahmen	209,1	230,2	+ 21,1
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah- men	1.429,7	1.350,1	- 79,6
9 Besondere Finanzierungsausgaben	7,4	220,4	+ 213,0
Gesamtausgaben	9.013,3	9.280,5	+ 267,2

Etwa 50 v. H. der Gesamtausgaben wurden für Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6) und für den Schuldendienst (aus Hauptgruppe 5) verwendet; für Personalausgaben (Hauptgruppe 4) wurden rd. 25 v. H. benötigt.

2.3.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben des Jahres 2007 stellen sich im Vergleich mit den beiden Vorjahren wie folgt dar:

Personalausgaben in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 - Ist -

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr		
	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
1	3	4	5
Bezüge und Nebenleistungen an Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter	2.283,8	2.248,1	2.239,0
Versorgungsbezüge und -rücklage	38,3	43,3	51,0
Beihilfen und Unterstützungen	46,6	48,7	52,1
Sonstige Personalausgaben	66,8	69,9	70,1
Insgesamt	2.435,5	2.409,9	2.412,1

Bei den Beamtenbezügen und Arbeitslöhnen standen Steigerungen i. H. v. 48 Mio. € Einsparungen bei den Angestelltenvergütungen i. H. v. 57 Mio. € gegenüber (Zeile 1).

Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben sind weiter um rd. 11 Mio. € gestiegen (Zeile 2 und 3).

Trotz des Rückgangs der Anzahl der Bediensteten um 1.200 hat Thüringen mit 22,2 Stellen/Planstellen je 1.000 Einwohner weiterhin die höchste Quote unter den neuen Bundesländern.

2.3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst (Hauptgruppe 5)

Die Sächlichen Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 - Ist -

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr		
	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
1	2	3	4
Sächliche Verwaltungsausgaben	450,0	450,7	487,7
Ausgaben für den Schuldendienst	693,1	708,3	696,7
Insgesamt	1.143,6	1.159,0	1.184,4

2.3.3 Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6)

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 lassen sich in folgende Ausgabeblöcke zusammenfassen und stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

**Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen in den
Haushaltsjahren 2005 bis 2007
- Ist -**

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr		
	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
1	2	3	4
Zuweisungen an Kommunen ¹⁾	2.250,1	2.197,0	2.250,1
Erstattungen an den Bund für Rentenleistungen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR	406,7	400,4	411,7
Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ²⁾	254,6	251,9	237,3
Zuwendungen zur Förderung von Unternehmen und Privaten	897,5	863,6	843,3
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	98,4	109,9	140,8
Insgesamt	3.907,4	3.822,8	3.883,2

¹⁾ Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs.

²⁾ Hierbei handelt es sich um Leistungen nach dem BAföG, Blindengeld, Wohngeld, Landeserziehungsgeldgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Zuweisungen an die Kommunen (Zeile 1) beruhen auf Nachzahlungen aus der Schlussabrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2005.

Bei den Renten und sonstigen Unterstützungsleistungen (Zeile 3) sind die Mietzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz (10 Mio. €), die Zahlungen einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (9 Mio. €) sowie die Zuschüsse an Studierende nach dem BAföG (2 Mio. €) zurückgegangen. Dagegen sind die Landeserziehungsgeldleistungen gestiegen (7 Mio. €).

Der Rückgang der Zuwendungsausgaben (Zeile 4) entstand im Wesentlichen durch das Auslaufen der 3. Förderperiode des ESF (arbeitsmarktpolitische Maßnahmen).

Der Anstieg der "Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse" (Zeile 5) ist zum einen auf die finanzielle Ausstattung der Landesstiftung "FamilienSinn" sowie zum anderen auf höhere Zahlungen für den Maßregelvollzug und die Rückzahlung der Lernmittelpauschale zurückzuführen.

2.3.4 Ausgaben für Investitionen (Hauptgruppe 7 und 8)

Die Ausgaben für Investitionen stellen sich für das Haushaltsjahr 2007 und für die beiden Vorjahre zusammengefasst wie folgt dar:

Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 - Ist -

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr		
	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
1	2	3	4
Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	213,2	211,3	230,1
Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen, Beteiligungen	77,3	69,7	78,8
Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (z.B. Leasing etc.)	53,6	54,4	55,4
Inanspruchnahme von Gewährleistungen	71,4	64,7	34,3
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.186,5	1.214,8	1.181,7
Insgesamt	1.602,0	1.614,9	1.580,3

Die Investitionsausgaben im Jahr 2007 lagen um rund 35 Mio. € unter denen des Vorjahres. Der Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben betrug 17,4 v. H.

Betrachtet man die Investitionsausgaben unter dem Gesichtspunkt der Verwendung für eigene Zwecke oder für Zwecke Dritter, so ergibt sich für das Haushaltsjahr 2007, dass rund 75 v. H. der Mittel zur Förderung von Investitionen

Dritter (Kommunen, private Unternehmen und Sonstige) durch die Vergabe entsprechender Zuwendungen und Zuschüsse verausgabt wurden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass rund ein Drittel der Zuweisungs- und Zuschussmittel von der EU und dem Bund stammen.

2.3.5 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Der Betrag in Höhe von 220 Mio. € setzt sich aus neu gebildeten Rücklagen i. H. v. 205 Mio. € sowie haushaltstechnischen Verrechnungen i. H. v. 15 Mio. € zusammen.

2.4 Zusammenfassende Würdigung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007

Die günstige konjunkturelle Entwicklung, die im Jahr 2006 begonnen hatte, setzte sich im Jahr 2007 fort. Thüringen erzielte deutliche Mehreinnahmen bei den Steuern (703 Mio. €), bei den eigenen Einnahmen (128 Mio. €) und bei den investiven sowie nichtinvestiven Zuweisungen und Zuschüssen (278 Mio. €). Die vorgesehene Kreditaufnahme i. H. v. 850 Mio. € wurde nicht benötigt. Außerdem entstand ein Einnahmeüberschuss i. H. v. 267 Mio. €².

Auf der Ausgabenseite standen Mehrausgaben i. H. v. 134 Mio. € bei den Personal-, Sach-, Bauausgaben sowie bei den nicht investiven Zuweisungen und Zuschüssen Minderausgaben i. H. v. 80 Mio. € bei den sonstigen Investitionsausgaben gegenüber. Die damit nicht gedeckten Mehrausgaben von 54 Mio. € (134 Mio. € ./ 80 Mio. €) konnten durch den o. g. Einnahmeüberschuss (267 Mio. €) gedeckt werden. Von den verbleibenden 213 Mio. € (267 Mio. € ./ 54 Mio. €) wurden 205 Mio. € einer Rücklage zugeführt.

² Rund 8 Mio. € wurden für Leistungserstattungen innerhalb der Verwaltung benötigt. Diese Einnahmen und Ausgaben wurden als haushaltstechnische Verrechnungen (HTV) in der HG 3 und 9 gebucht.

Die in der Haushaltsrechnung und dem Vermögensnachweis sowie die in den Büchern aufgeführten Beträge stimmten überein. Die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze wurden insgesamt beachtet. Auch bei der Prüfung der staatlichen Betätigung bei Unternehmen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

3 Die finanzwirtschaftliche Entwicklung nach dem Jahr 2007 und Empfehlungen des Rechnungshofs

Zu Beginn des Jahres 2008 setzte sich die positive Wachstumsphase in Deutschland zunächst fort. Das BIP wuchs im 1. Quartal 2008 noch um 1,6 v. H.

Die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 löste dann die seit 1929 größte Finanzkrise aus, die die Regierungen weltweit kurzfristig zu einer beispiellosen Intervention in den Bankensektor zwang. Aufgrund des zum Erliegen gekommenen Kreditgeschäfts folgten direkte Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung, die im 4. Quartal 2008 um 2,4 v. H. zurückging.

Die Steuereinnahmen blieben im Jahr 2008 zunächst von der Krise noch unberührt und erreichten in Thüringen mit 5,05 Mrd. € sogar einen neuen Höchststand (Vorjahr: 4,9 Mrd. €).

Mit Gesamteinnahmen von insgesamt 9.528,4 Mio. € im Jahr 2008 wurden die Vorjahreseinnahmen um fast 250 Mio. € übertroffen. Ausgaben von 9.144,2 Mrd. € ermöglichten eine Mittelzuführung zu den Rücklagen (262,1 Mio. €) und erstmals den Ausweis eines Haushaltsüberschusses (122,1 Mio. €).

Das für Thüringen positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2008 trat angesichts der zur Verhinderung einer weltweiten Wirtschaftskrise von nahezu allen Regierungen auf den Weg gebrachten Hilfs- und Maßnahmenpakete verständlicherweise in den Hintergrund.

In Deutschland verabschiedeten Bundestag und Bundesrat im Dezember 2008 und im Februar 2009 zur Stabilisierung der Wirtschaft 2 Maßnahmenpakete ("Konjunkturpaket I" und "Konjunkturpaket II"), mit denen die Wirtschaft durch eine Vielzahl von Maßnahmen stabilisiert werden soll.

Das Konjunkturpaket II enthält u. a. gemäß dem "Zukunftsinvestitionsgesetz" ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von rund 13,3 Mrd. €. Auf Thüringen entfallen 424 Mio. €. Davon stellt der Bund 318 Mio. € (75 v. H.), die restlichen Gelder (106 Mio. €) das Land und die Kommunen zur Verfügung. Die Mittel sind nach den Vorgaben des Gesetzes für Investitionen in die Schwerpunkte Bildungsinfrastruktur (65 v. H.) und allgemeine Infrastruktur (35 v. H.) einzusetzen. Von den Mitteln erhalten 339 Mio. € (80 v. H.) die Kommunen, und 85 Mio. € (20 v. H.) das Land. Die dem Land zufließenden Mittel sind unter anderem für die Bereiche Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Sportstätten vorgesehen.

Aufgrund des notwendigen Verwaltungs- und Planungsvorlaufs können die beschlossenen Maßnahmen allerdings erst frühestens ab dem 3. Quartal 2009 eine positive Wirkung entfalten.

Mit einem überraschenden Wachstum von 0,4 v. H. im 2. Quartal 2009 nährten sich – nach 4 aufeinander folgenden Quartalen negativen Wachstums – die Hoffnungen auf ein Erreichen der wirtschaftlichen Talsohle. In der Folgezeit zeigten wichtige Indikatoren verbesserte Wachstumsaussichten an. Sowohl die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute als auch die Bundesregierung korrigierten Mitte Oktober 2009 ihre Prognosen für die Jahre 2009 und 2010 nach oben. Am 13. November 2009 meldete das Statistische Bundesamt – nicht zuletzt aufgrund der gezielt zur Wirtschaftsstärkung und Beschäftigungssicherung aufgelegten Konjunkturpakete – für das 3. Quartal das erhoffte positive Wachstum (+ 0,7 v. H.).

Am Arbeitsmarkt schlug sich die Finanz- und Wirtschaftskrise bis heute erfreulicherweise (noch) nicht nieder. So lagen die Arbeitslosenzahlen in Thüringen

Ende Oktober 2009 mit 120.400 Arbeitssuchenden im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig höher (118.800 Arbeitssuchende), aber deutlich niedriger als im Vergleichsmonat des Jahres 2007 (140.900 Arbeitssuchende).

Hingegen sind bei den Steuereinnahmen deutliche Minderungen festzustellen. Ging die Steuerschätzung vom Mai 2009 noch von Einnahmeausfällen von etwa 450 Mio. € für das Jahr 2009 aus, prognostizierte die Steuerschätzung Anfang November 2009 noch stärkere Einnahmerückgänge (558 Mio. €). Dennoch lässt die Einnahmen- und Ausgabensituation Ende Oktober 2009 hoffen, dass der Haushalt – so auch die Aussage der Finanzministerin – im Haushaltsjahr 2009 ohne neue Kredite ausgeglichen werden kann.

Auch für die kommenden Jahre ist mit Steuereinnahmeausfällen zu rechnen. Aufgrund der Ergebnisse der o. g. Steuerschätzung vom Mai 2009 geht die Landesregierung in den Jahren 2010 bis 2012 bereits von Mindereinnahmen i. H. v. 2,3 Mrd. € aus.

Die in Folge der Steuermindereinnahmen u. U. erforderliche Kreditaufnahme sollte auf das unumgängliche Mindestmaß beschränkt werden. Eine über die zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen bzw. zur Finanzierung unabweisbarer Ausgaben (Erhöhung der Personalausgaben durch Anpassung der Bezüge auf das Westniveau und Tarifsteigerungen) hinausgehende Kreditaufnahme sollte unbedingt vermieden werden.

Die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme sollte nicht dazu führen, das Schuldenaufnahmeverbot, für das der Rechnungshof seit Jahren eingetreten ist, grundsätzlich in Frage zu stellen. Benötigte Handlungsspielräume lassen sich bei einer Aufnahme neuer Kredite nur zurückgewinnen, wenn gleichzeitig Tilgungsvorgaben beschlossen und auch strikt eingehalten werden.

Die fiskalische Beherrschung der Schulden ist nach Auffassung des Rechnungshofs die größte Herausforderung dieser Legislaturperiode. Daher sind in den

nächsten Jahren zur Haushaltskonsolidierung sowie aufgrund der kontinuierlich zurückgehenden Bundesergänzungszuweisungen, der zu erwartenden Steuermindereinnahmen und des demographischen Wandels unbedingt Ausgabekürzungen notwendig. Diesbezüglich sollte die neue Regierung bereits für den anstehenden Haushalt 2010 Zeichen setzen.

Um den begonnenen Weg der Haushaltskonsolidierung nicht zu gefährden, muss mittelfristig die möglichst schnelle Rückkehr zu ausgeglichenen Haushalten erreicht werden.

Nach Auffassung des Rechnungshofs ist außerdem zeitnah eine langfristige Analyse der wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenpositionen von immenser Bedeutung. Der Zeithorizont der Mittelfristigen Finanzplanung ist zu kurz, um die erforderlichen finanzpolitischen Entscheidungen rechtzeitig verantwortungsvoll und nachhaltig treffen zu können. Nur eine langfristige Analyse, die die Entwicklung bis zum Jahr 2020 – dem Jahr, in dem die neuen Länder "auf eigenen Füßen" stehen sollen – aufzeigt, lässt frühzeitig wichtige Handlungs- und Problemfelder erkennen.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Lösung des Schuldenproblems als größte finanzwirtschaftliche Herausforderung dieser Legislaturperiode in Angriff nehmen.
- Kreditaufnahme auf sachlich unumgängliches Mindestmaß beschränken. Hierzu Tilgungsvorgaben beschließen und strikt einhalten.
- Schuldenaufnahmeverbot nicht in Frage stellen.
- Zur Haushaltskonsolidierung Aufgaben des Landes mit dem Ziel der Ausgabenkürzung auf den Prüfstand stellen.
- Langfristige Analyse der wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenpositionen über die Mittelfristige Finanzplanung hinaus, um frühzeitig die finanzwirtschaftlich entscheidenden Problemfelder erkennen und rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können.

II Ausgewählte Einzelergebnisse der Prüfungstätigkeit

Der Jahresbericht enthält insgesamt 18 Beiträge (Bemerkungen) zu verschiedenen Einzelplänen, in denen haushaltsbedeutsame Ergebnisse seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit in den Jahren 2008/2009 zusammengefasst dargestellt werden (Tn. 3 - 20). Aus diesen wurden für die Pressemitteilung 10 Beiträge ausgewählt.

Hinsichtlich der im Jahresbericht enthaltenen Einzelergebnisse ist auf Folgendes hinzuweisen:

Da der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfkapazität immer nur eine begrenzte Anzahl von Dienststellen und finanzwirksamen Maßnahmen sowie zudem nur stichprobenartig prüfen kann, geben die vorliegenden Ergebnisse naturgemäß kein vollständiges und umfassendes Bild über das wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwaltungshandeln wieder. Wenn also bestimmte Behörden im Jahresbericht nicht genannt werden, bedeutet das nicht, dass bei diesen keine Mängel vorhanden sind. Umgekehrt kann aus der u. U. mehrfachen Erwähnung von Behörden nicht gefolgert werden, dass bei diesen besonders viele Mängel vorhanden sind.

Insofern gibt der Jahresbericht nur einen Ausschnitt der gesamten Tätigkeit der Finanzkontrolle wieder. So haben der Rechnungshof und seine ihm nachgeordneten zwei Rechnungsprüfungsstellen in Gera und Suhl seit der letzten Berichterstattung im Dezember 2008 bei 379 Stellen Prüfungen durchgeführt. Dabei ergaben sich zahlreiche Beanstandungen, die nach Beendigung der Prüfung durch deren bilaterale Erörterung ausgeräumt und für erledigt erklärt werden konnten.

Dienstfahrzeuge der Thüringer Polizeidirektionsbereiche, Tn. 4, S. 100 ff.

Der Rechnungshof hat im Hinblick auf deren unzureichende Auslastung die zu hohe Anzahl der in den Thüringer Polizeidirektionsbereichen vorgehaltenen Funkstreifenwagen und Sonderkraftfahrzeuge beanstandet.

Der Fuhrpark der Thüringer Polizeidirektionsbereiche umfasst insgesamt rd. 1.400 Kraftfahrzeuge. Hierunter fallen rd. 1.000 Funkstreifenwagen, rd. 200 Sonderkraftfahrzeuge sowie rd. 200 sonstige Fahrzeuge. Für Erwerb, Leasing und Haltung der Dienstfahrzeuge

in den Polizeidirektionsbereichen waren im Zeitraum von 2005 bis 2007 jährlich rd. 8 Mio. € im Haushalt bereitgestellt.

Der Rechnungshof hat die zuständige Landesbehörde aufgefordert, den Fahrzeugbestand zu verringern, um den Auslastungsgrad der Funkstreifenwagen zu verbessern. Auch hinsichtlich der Anzahl der bei den derzeit 7 Thüringer Polizeidirektionen jeweils vorgehaltenen Sonderkraftfahrzeuge "Brandursachenermittlung", "Umwelt" und "Gefangenentransport" hat er eine Reduzierung empfohlen und die Einrichtung eines Fahrzeugpools angeregt.

Fahrzeugleasing bei der Thüringer Polizei, Tn. 5, S. 105 ff.

Im Jahr 2002 hat der Freistaat Thüringen sukzessive begonnen, für die Polizeidirektionsbereiche bestimmte Funkstreifenwagen zu leasen. Im Jahr 2007 waren schließlich rund rd. 300 Leasingfahrzeuge im Einsatz.

Dem Übergang vom Kauf zum Leasing der Funkstreifenwagen war im Jahr 2000 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorausgegangen, die der Rechnungshof beanstandet hat, da darin die Vorteilhaftigkeit der gewählten Leasing-Variante gegenüber dem Kauf nicht hinreichend belegt war. Auch ergaben sich Zweifel an der Eignung des herangezogenen Datenmaterials. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass das Ministerium zwischenzeitlich keine neuere Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestellt hat, obwohl sich die Rahmenbedingungen seither erheblich gewandelt hatten.

Der Rechnungshof hat die zuständige Landesbehörde aufgefordert, eine auf aktuellen und geeigneten Daten beruhende, alle finanziellen und sonstigen Aspekte umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Produktion einer Oper durch die Klassik Stiftung Weimar, Tn. 6, S. 107 ff.

Nach dem verheerenden Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB) in der Nacht vom 2. auf den 3. September 2004 wurden der Stiftung rd. 11 Mio. € zur Beseitigung der Brandschäden gespendet. Im Oktober 2007 präsentierte die Klassik Stiftung Weimar das sanierte historische Gebäude der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und führte hierzu eine Festwoche mit zahlreichen Veranstaltungen durch. Bei der Prüfung der

Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung der Haushaltsjahre 2005 bis 2007 durch den Rechnungshof wurde u. a. festgestellt, dass die Stiftung als Veranstalter eine Oper ("Alceste") geplant hat und in der Festwoche vor einem überwiegend ausgewählten Publikum aufführen ließ.

Die mit der Opernproduktion im Zusammenhang stehenden Ausgaben beliefen sich auf insgesamt rd. 337.000 €. Aus den 4 Aufführungen der Oper mit insgesamt nur 492 Gästen erzielte die Stiftung Einnahmen i. H. v. 31.000 €. Erst im Nachgang der Veranstaltungen ging die Spende einer Stiftung in Höhe von 102.700 € ein. Damit blieb eine Deckungslücke von mehr als 200.000 €. In dieser Höhe wurde der institutionell geförderte Haushalt der Stiftung belastet. Im Wirtschaftsplan 2007 waren keine Haushaltsmittel zur Produktion der Oper vorgesehen. Erste vertragliche Vereinbarungen hierzu hatte der Präsident der Stiftung aber schon im Jahre 2006 geschlossen. Der Bund – als einer der Zuwendungsgeber – hatte sich angesichts vordringlicher Finanzierungsprobleme der Stiftung gegen den Einsatz von Wirtschaftsplan-Mitteln für die Opernaufführung ausgesprochen und die Zuwendungsfähigkeit von hierfür einzusetzenden Mittel verneint.

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass die Produktion einer Oper nicht zu den staatlich finanzierten Aufgaben der Klassik Stiftung Weimar gehört. Er hat auch die unzureichende Wahrnehmung der Aufgaben durch den Stiftungsrat und die dem Kultusministerium obliegende Stiftungsaufsicht kritisiert; denn das TKM überließ es dem Präsidenten der Stiftung, die Haushaltsmittel in eigener Zuständigkeit zu bewirtschaften, obwohl die ablehnende Position des Bundes bekannt war. Angesichts der weiteren von der Stiftung veranstalteten Festakte war die Produktion und Aufführung der Oper unverhältnismäßig. Soweit das Ministerium einwandte, die Opernproduktion falle unter den Vermittlungs- und Bildungsauftrag der Stiftung, überzeugt das Argument nicht. Die Veranstaltung war vorwiegend für ein ausgewähltes Publikum konzipiert.

Nutzung des "Pogwischhaus" durch die Klassik Stiftung Weimar, Tn. 7, S. 113 ff.

Zum Stiftungsvermögen der "Klassik Stiftung Weimar" gehören 25 historische Häuser, Schlösser, Gedenkstätten und Parks in und um Weimar. In verschiedenen historischen Häusern in Weimar unterhält die Stiftung 19 Gästewohnungen und Gästezimmer. Im Rahmen der im Jahr 2008 durchgeführten Prüfung der Klassik Stiftung Weimar hat der

Rechnungshof auch das Liegenschaftsmanagement hinsichtlich der Gästewohnungen geprüft und dabei festgestellt:

Das mit Mittel des Bundes und der Stiftung Denkmalschutz i. H. v. 465.000 € sanierte historische Gebäude der Klassik Stiftung Weimar – das im Ilmpark gelegene Pogwischhaus – wurde nur gelegentlich als Gästehaus genutzt und stand ansonsten leer. Im Rahmen der Prüfung konnten dem Rechnungshof weder Belegungspläne vorgelegt werden, noch wurde ihm ein Zugang zum Gebäude ermöglicht. Der Rechnungshof hat beanstandet, dass für die Wohnungen weder Nutzungsentgelte festgelegt noch erhoben worden sind. Er hat zudem kritisiert, dass die Entscheidung über die - nur gelegentliche - Nutzung des Gebäudes als Prestige-Objekt der Stiftung ausschließlich dem Präsidenten der Stiftung oblag.

Das Kultusministerium vertrat allerdings die Auffassung, dass der Präsident über die Belegung mit hochrangigen Gästen entscheiden könne. Dessen Entscheidungen müssten künftig aber transparent dokumentiert werden. Die vom Rechnungshof geforderte Aufnahme der Wohnungen des Pogwischhauses in die Entgeltordnung der Stiftung wurde zwischenzeitlich vereinbart.

Der Rechnungshof vermisst allerdings nach wie vor ein wirtschaftlich vertretbares Nutzungskonzept für das Pogwischhaus. Das Ministerium bemerkte hierzu, dass die Überlegungen zur Nutzung des Pogwischhauses wegen seiner Lage und Randbedingungen noch nicht abgeschlossen seien. Für den Rechnungshof war dies nicht hinnehmbar. Er hat gefordert, dass nach nunmehr 2 Jahren seit der Fertigstellung des Gebäudes umgehend ein Nutzungskonzept vorgelegt wird.

Auswirkungen des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes auf die Ausgabenentwicklung, Tn. 8, S. 117 ff.

In Betreuungsverfahren nach § 1896 ff BGB haben gerichtlich bestellte ehrenamtliche Betreuer und selbständige Berufsbetreuer Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen bzw. Vergütung für ihre Tätigkeit. Falls Betreute mittellos sind, werden die Betreuer aus der Staatskasse bezahlt.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2007 die in den Jahren 2005 und 2006 aus dem Justizhaushalt gezahlten Ausgaben für Betreuungen geprüft. Im Jahr 2006 betragen diese rd. 17,5 Mio. €. Sie sind gegenüber 2005 - obwohl eine im Jahr 2005 erfolgte Änderung des Vergütungsrechts zur Ausgaben senkung beitragen sollte - um ca. 1 Mio. € gestiegen. Ursächlich für diese Ausgabensteigerung waren die Vergütungszahlungen an selbständige Berufsbetreuer.

Der Rechnungshof hat errechnet, dass bei Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben durch öffentlich Bedienstete in den Jahren 2005 und 2006 ein erhebliches Einsparpotenzial bestanden hatte. Er hat dem Thüringer Justizministerium (TJM) daher empfohlen, sich für eine Änderung des Betreuungsrechts dahingehend einzusetzen, dass anstelle von selbstständig tätigen Berufsbetreuern die notwendigen Betreuungsaufgaben von öffentlich Bediensteten wahrgenommen werden sollen. Diese sollten - soweit möglich - aus vorhandenen Personalüberhängen gewonnen werden.

Das TJM hält die Vorschläge für nicht umsetzbar. Nach Auffassung des Rechnungshofs sind die vom TJM vorgetragene Argumente jedoch nicht durchgreifend. Er erwartet, dass das TJM sich im Rahmen der auf Bundesebene anstehenden Erörterungen für eine Gesetzesänderung in dem vom Rechnungshof aufgezeigten Sinne einsetzt.

Erschließung von Gewerbegebieten, Tn. 10, S. 129 ff.

Der Rechnungshof hat bei einer Querschnittsprüfung im Jahr 2008 die Auslastung der seit dem Jahr 1990 geförderten Industrie- und Gewerbeflächen untersucht. Die Auswertung der Statistik des TMWTA hat ergeben, dass rd. 40 Industrie- und Gewerbegebiete, deren Erschließung in den Jahren 1990 bis 1995 gefördert worden waren, bis Ende 2007 einen Belegungsgrad von durchschnittlich 40 v. H. aufwiesen. Daraus ergibt sich ein Leerstand von rd. 250 ha, für den ein Fördermittelanteil von mehr als 50 Mio. € verausgabt wurde.

Der überwiegende Teil dieser 40 Gewerbegebiete lag in den Planungsregionen Nord- und Ostthüringen.

Das Ministerium als Zuwendungsgeber hat die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Mittel sowie die Kontrolle des jeweiligen Förderziels nicht im erforderlichen Umfang begleitet.

Der Thüringer Rechnungshof fordert die Landesregierung daher auf, die Kommunen beim Abbau des Leerstands dieser Flächen aktiv zu unterstützen.

Zuschüsse für eine thermische Abfallverwertungsanlage aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA), Tn. 11, S. 134 ff.

Das Land hat den Bau einer thermischen Abfallverwertungsanlage mit 32,2 Mio. € gefördert. Mit der Förderung war beabsichtigt, in einem Industriestandort mit der energetischen Verwertung der am Standort anfallenden Abfälle einen geschlossenen Stoffkreislauf zu schaffen und Mülltransporte zu vermeiden.

Nach Inbetriebnahme der Anlage wurde dem Betreiber genehmigt, zusätzliche Abfallmengen (2009: ca. 30.000 t) auf dem freien Markt zu akquirieren. Dabei ist der Betreiber durch die 90 %ige Förderung der Investitionskosten in der Lage, konkurrenzlos niedrige Zuzahlungspreise für die Annahme der Abfälle zu verlangen.

Der Rechnungshof sieht damit die Marktbedingungen konkurrierender Wettbewerber erheblich beeinträchtigt. Zudem wurde das Ziel der Förderung, Mülltourismus und unnötige Mülltransporte zu vermeiden, in sein Gegenteil verkehrt.

Rückforderung von Krankenhausfördermitteln, Tn. 14, S. 153 ff.

Für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser in Thüringen stellte das Land von 1992 bis 2007 Fördergelder i. H. v. insgesamt rund 2,5 Mrd. zur Verfügung.

Der Rechnungshof hat bei einer Prüfung des Fördermitteleinsatzes festgestellt, dass noch im Jahr 2008 Verwendungsnachweisprüfungen mit einem Investitionsvolumen von noch immer 1,9 Mrd. € ausstanden.

Nachdem die bis dahin geprüften 0,6 Mrd. € Fördermittel bereits Rückforderungen i. H. v. rd. 14,5 Mio. € erbrachten, lassen die noch ausstehenden Prüfungen weitere nicht unwesentliche Beträge erwarten.

Allerdings gefährdet die schleppende Bearbeitung sowie die bisherige Organisationsstruktur zur Prüfung des Fördermitteleinsatzes eine adäquate und zeitnahe Rückführung der Mittel an den Landeshaushalt.

Ausbau einer Landesstraße in einer Ortsdurchfahrt, Tn. 18, S. 170 ff.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2008 festgestellt, dass beim Bau der Ortsdurchfahrt einer Landesstraße im Jahr 2004 neben dem Straßenbauamt eine Stadt sowie zwei Versorgungsträger beteiligt waren. Für diese Gemeinschaftsbaumaßnahme war die Stadt, die lediglich einen geringen Teil der Gesamtausgaben zu tragen hatte, als Verantwortliche für das Ausschreibungsverfahren festgelegt worden. Sie beauftragte ein externes Ingenieurbüro mit der Durchführung des Vergabeverfahrens nach VOB/A.

Der Rechnungshof hat mit einer Vergleichsberechnung nachgewiesen, dass bei ordnungsgemäßer Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote und bei fehlerfreier Mengenermittlung Ausgaben in Höhe von 100.000 € hätten vermieden werden können.

Der Rechnungshof hat dem vorherigen Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien (TMBLM) mitgeteilt, dass das Straßenbauamt seiner Kontroll- und Aufsichtspflicht gegenüber dem Ingenieurbüro nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen ist. Außerdem hätte es die Federführung für die gesamte Baumaßnahme übernehmen müssen.

Anpassung der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuvorauszahlungen infolge gestiegener Umsätze im Kalenderjahr 2005 in 3 Finanzämtern, Tn. 19, S. 174 ff.

Insgesamt knapp 250 Mio. € Steuernachzahlungen bei 3 geprüften Finanzämtern, weil die festgesetzten Vorauszahlungen nicht ausreichend waren.

Selbständige und Firmen müssen vierteljährlich Vorauszahlungen auf ihre voraussichtliche Steuerschuld leisten. Bei ihnen erfolgt die Steuererhebung nicht - wie bei Arbeitnehmern aufgrund des monatlichen Lohnsteuerabzugs - stets zeitnah. Vielmehr setzt das Finanzamt die jeweiligen Vorauszahlungen an Einkommen- und Körperschaftsteuer durch Bescheid fest.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2008 in 3 Finanzämtern die Anpassung der Vorauszahlungen an die voraussichtlich für den jeweiligen Veranlagungszeitraum geschuldete Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer geprüft. Er hat 221 Steuerfälle untersucht und festgestellt, dass in rd. 40 v. H. dieser Fälle die festgesetzten Vorauszahlungen im Hinblick auf die später festgesetzte Steuerschuld nicht ausreichend waren. Er hat ferner festgestellt, dass häufig Steuerpflichtige die Steuererklärung verspätet abgeben.

Insgesamt mussten bei den 3 geprüften Finanzämtern die Selbständigen und Firmen nach Veranlagung ihrer Einkommen- bzw. Körperschaftsteuererklärungen für die Jahre 2004 und 2005 knapp 250 Mio. € Steuern nachzahlen. Der sich daraus für die Steuerpflichtigen ergebende Zinsvorteil beläuft sich nach Berechnungen des TRH auf rd. 22 Mio. €.

Der Rechnungshof hat dem Thüringer Finanzministerium empfohlen, auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken, die zwingend die Festsetzung eines Zuschlags vorsieht, wenn die Steuererklärung erst nach Ablauf des jeweiligen gesetzlichen Abgabetermins (i. d. R. der 31. Mai des Folgejahres) eingereicht wird.

III Beratungstätigkeit und Erfolgsmeldungen

Auch in diesem Jahr berichtet der Rechnungshof in seinem Jahresbericht über beispielhafte Fälle, in denen die Verwaltung die Beanstandungen des Rechnungshofs ausgeräumt sowie dessen Empfehlungen und Forderungen entsprochen hat. Hierzu wird auf die Tn. 21 - 29 auf den Seiten 180 - 192 des diesjährigen Jahresberichts verwiesen. Außerdem hat er den Landtag und die Landesregierung zur Staatlichen Beförderung und Forstplanung der Nichtstaatswaldbesitzer beraten (Tn. 20).

IV Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung

Gemäß §§ 83 ff. der Thüringer Kommunalordnung und des Kommunalen Prüfungs- und Beratungsgesetzes ist der Präsident des Thüringer Rechnungshofs als Person für die Überörtliche Kommunalprüfung zuständig. Für diese Prüfungen des Präsidenten wurde in Erfurt eine eigene Abteilung gebildet. Diese Abteilung umfasst ca. 24 Prüfungsbedienstete und führt im Auftrag des Präsidenten die Prüfungen durch.

Gemäß dem genannten Gesetz hat der Präsident außerdem die Befugnis, auch Bedienstete oder auch einzelne Organisationseinheiten des Rechnungshofs für Prüfungen der Kommunen heranzuziehen bzw. mit Kommunalprüfungen zu beauftragen. So führt die Abteilung V (Bau, Umwelt und Verkehr) im Auftrag des Präsidenten im Kommunalbereich Prüfungen in den genannten Bereichen durch.

Der **5. Kommunalbericht** befindet sich – farblich abgesetzt – im hinteren Teil der vorliegenden Veröffentlichung.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

<u>Seite</u>	<u>Text-Nr.</u>	<u>Inhalt</u>
7 - 12	1 - 5	Allgemeine Informationen (Gesetzliche Grundlagen, Organisation, Personal. Prüfungsverfahren etc.)
13 - 14	6 - 7	Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfungstätigkeit
15 - 51	8 - 26	Ausgewählte einzelne Prüfungsergebnisse (Die Prüfungsthemen aus den Bereichen Bau, Umwelt und Technik sind in den Tn. 8 - 16 dargestellt)

Die Prüfungsobjekte sind - institutionell betrachtet - gegenwärtig

- 17 Landkreise
- 960 Gemeinden (davon 6 kreisfreie Städte)
- 86 Verwaltungsgemeinschaften
- 116 Zweckverbände

Nach dem Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz soll die Rechnungsprüfung fünf Jahresrechnungen umfassen.

Seit der letzten Berichterstattung hat die Überörtliche Kommunalprüfung im Zeitraum Juli 2008 bis August 2009 Prüfberichte zu **Rechnungsprüfungen** für

- 2 Verwaltungsgemeinschaften (über insgesamt 10 Jahresrechnungen)
 - 9 kreisangehörige Städte (über insgesamt 61 Jahresrechnungen) und
 - 2 kreisangehörige Gemeinden (über insgesamt 10 Jahresrechnungen)
- erstellt.

Die Überörtliche Kommunalprüfung kann bei ihren Prüfungen immer wieder folgende Sachverhalte feststellen:

- Vergabeverfahren werden nicht oder nur unzureichend durchgeführt.
- Bei Leasingverträgen wird kein oder kein korrekter Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen.
- Forderungen werden zinslos gestundet oder gar erlassen, ohne dass die Voraussetzungen dafür vorliegen; zumindest sind sie nicht nachvollziehbar dokumentiert.
- Vertragliche Vereinbarungen, z. B. über die Rechnungslegung und Kostenerstattung an freie Träger, werden nicht konsequent umgesetzt. Dadurch ist es nicht ausgeschlossen, dass zu hohe Erstattungen gezahlt werden.
- Kommunen leisten übertarifliche Abfindungen ohne die dazu erforderliche Genehmigung des Innenministeriums.

- Gemeindliches Vermögen wird an Dritte gegen zu geringes Entgelt überlassen (Veräußerung unter Wert, Nutzung von Dienstfahrzeugen zu privaten Zwecken ohne angemessene Entgeltzahlung).
- Bei Beteiligungen der Kommunen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts ist der Überörtlichen Kommunalprüfung oftmals nicht das unmittelbare Unterrichtsrecht gemäß § 54 HGrG eingeräumt worden.
- Die Kontrollorgane kommunaler Eigengesellschaften kommen ihren Überwachungs- und Steuerungspflichten nicht nach.

Einzelbeispiele für unwirtschaftliches Handeln im Kommunalbereich finden Sie in den Tn. 11, 15 und 17 ff. des Kommunalberichts.

Zudem führte die Überörtliche Kommunalprüfung in den Bereichen Bau, Umwelt und Technik (ÜÖKP BaUT) Querschnittsprüfungen zu folgenden Themen durch:

- Zuweisungen für Schulbaumaßnahmen und Schülerbeförderung
- Abfallverbrennungsanlagen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Gewerbegebiete
- Kommunale Energieeffizienz und Klimaschutzmaßnahmen.

Durch die Querschnittsprüfungen erhielt die ÜÖKP BaUT eine breite Datenbasis und konnte so den Kommunen zukunftsgerichtete Hinweise und Anregungen geben. Beispielsweise wurde festgestellt, dass die Mittel für den Bauunterhalt der Schulbauten bei Weitem nicht ausreichen und die Raumprogramme für die baulichen Anforderungen an eine Ganztagschulbetreuung erweitert werden müssen.

Die ÜÖKP BaUT hat darüber hinaus bei Einzel- bzw. Maßnahmeprüfungen zum kommunalen Baugeschehen eine Vielzahl von Verstößen bei der Vergabe von Bauaufträgen durch die Kommunen festgestellt. Die Ergebnisse zu den Prüfungsthemen im Einzelnen finden Sie - wie bereits erwähnt - ab Tn. 8 bis Tn. 16 des Kommunalberichts. Zum Thema "kommunale Energieeffizienz und Klimaschutzmaßnahmen" wird darüber hinaus im Januar 2010 ein ausführlicher Einzelbericht veröffentlicht.

Bei zwei Landkreisen und den dazugehörigen ARGE'n fanden zudem Prüfungen zum Vollzug des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung) bzw. des SGB II (Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende) statt. Daneben wurden 42 **Kassenprüfungen** vorgenommen.

Nach dem Bericht über die Querschnittsprüfung zu den Strukturen und Aufgaben kommunaler Bauhöfe aus dem Jahr 2007 ist nunmehr der im letzten Jahr angekündigte Bericht zur Querschnittsprüfung "Internetauftritt und E-Government Thüringer Kommunen" unter www.rechnungshof.thueringen.de veröffentlicht. Mit der Querschnittsprüfung hat sich die Überörtliche Kommunalprüfung einen Überblick über die Nutzung des Internet durch die Kommunen und ggf. vorhandene Folgenutzungen verschafft. Für die Prüfung wurden auf freiwilliger Basis in einem ersten Schritt alle Thüringer Kommunen – bei Verwaltungsgemeinschaftsangehörigen bzw. beauftragenden Gemeinden nur die Verwaltungsgemeinschaften bzw. erfüllenden Gemeinden, insgesamt 267 Stellen – gebeten, an einer online durchgeführten Orientierungserhebung teilzunehmen. Auf diese Weise wurden 1098 Kommunen erreicht, von denen wiederum 708 (64,5 % aller Kommunen) auf das Anschreiben reagiert haben. Von den 639 Kommunen, die den Online-Fragebogen auch verwertbar ausgefüllt haben, verfügen 278 über einen eigenen Internetauftritt. Bei den 361 Kommunen ohne eigenen Internetauftritt handelt es sich überwiegend um Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören, oder um beauftragende Gemeinden, die regelmäßig über ihre Verwaltungsgemeinschaft bzw. erfüllende Gemeinde repräsentiert werden. Bei 15 Kommunen ohne Internetauftritt ist ein solcher aufgrund der Größe bzw. des Status der Kommune jedoch dringend angezeigt. Basierend auf der Orientierungserhebung wurden aus den 278 Kommunen mit Internetauftritt unter Bildung von vier Vergleichsringen 16 Kommunen (4 Landkreise, 3 kreisfreie Städte, 5 kreisangehörige Städte, 4 Verwaltungsgemeinschaften) für die eigentliche Querschnittsprüfung ausgewählt.

Die Querschnittsprüfung hat ergeben, dass die Fähigkeit, Verwaltungsverfahren auf elektronischem Weg abzuwickeln (E-Government-Basisdienste: z. B. Baugenehmigungsverfahren, An- und Abmeldung Einwohnermeldeamt, Gewerbeanmeldung), überwiegend unzureichend ist. So existiert für 26 % der untersuchten E-Government-Basisdienste gar

kein Online-Angebot, bei weiteren 29 % nur ein rein informatives Angebot. Nur bei 5% der untersuchten E-Government-Basisdienste ist eine vollständige Abwicklung via Internet möglich. Die kreisfreien Städte sind dabei am besten aufgestellt. Auch die Umsetzung der Gebrauchstauglichkeit bzw. Benutzerfreundlichkeit weist in allen Vergleichsringen dringenden Handlungsbedarf auf. Auffallend sind unzureichende Suchfunktionen und Hilfen zum Umgang mit der Web-Seite. Hervorzuheben ist zudem die in keinem Fall vorhandene Barrierefreiheit, also der erleichterte Zugang für Menschen mit Behinderungen. Dies ist insofern von Bedeutung, weil es hierzu verpflichtende rechtliche Vorgaben gibt. Allerdings hat der Gesetzgeber eine Umsetzungsfrist bis zum 1. Juni 2011 eingeräumt. Im Bereich der Vergabe von Aufträgen an IT-Dienstleister, z. B. zur Beschaffung oder Wartung von Hard- und Software, konnte aus den vorgelegten Unterlagen nur in seltenen Fällen erkannt werden, dass die Anforderungen aus dem Vergaberecht eingehalten wurden. Mit Blick auf die wirtschaftliche Verwendung von öffentlichen Mitteln ist daher in allen 16 geprüften Kommunen das Vergabewesen deutlich zu verbessern. Hinzu kommt, dass im Vorfeld von Beschaffungen oft nur unzureichend dokumentierte und detaillierte Kosten-Nutzen-Betrachtungen vorgenommen wurden.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass zumindest bei den geprüften 16 Kommunen bezüglich des Internetauftritts erkennbarer Handlungsbedarf besteht. Das betrifft die Beachtung der Wirtschaftlichkeit, das Angebot onlinefähiger Verwaltungsverfahren im jeweils gebotenen Umfang und auch die benutzerfreundliche Gestaltung des Internetauftritts. Um E-Government zum Erfolg zu verhelfen, sind aber zusätzlich drei Dinge wichtig: Erstens muss ein solches Angebot den Bürgern bekannt gemacht werden. Zweitens müssen die Angebote attraktiv und benutzerfreundlich gestaltet werden. Drittens muss der Bürger von der Sicherheit seiner Daten bei Nutzung des Internetangebots überzeugt sein.